

## **Wegleitung zum ausserfakultären Studienfach Wirtschaftswissenschaften im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel**

Vom 25.09.09 zur Ordnung vom 24./25.09.09<sup>1</sup>

### **1 Inhalt und Zielsetzung**

Als Studierende an der Philosophisch-Historischen Fakultät haben Sie die Möglichkeit, in Kombination mit Ihrem Phil.-Hist. Bachelorstudium das Studienfach „Wirtschaftswissenschaften“ zu absolvieren. Dieses umfasst 75 Kreditpunkte.

In der folgenden Wegleitung sind die Grundsätze dieses Studienfaches beschrieben. Dabei geht es insbesondere darum, Ihnen die Struktur des Studiums zu erläutern. Der Hintergrund der hier beschriebenen Struktur bildet das Bachelorstudium der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, das sich in ein einjähriges Grundstudium und ein zweijähriges Aufbaustudium aufteilt und mit dem Bachelor of Arts in Business and Economics abschliesst. Das Studienfach Wirtschaftswissenschaften orientiert sich dabei an der Ordnung für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 18. Dezember 2008, vom Universitätsrat genehmigt am 7. April 2009.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät kennt ein Bachelorstudium, das die beiden traditionellen Bereiche „Betriebswirtschaftslehre“ (BWL) und „Volkswirtschaftslehre“ (VWL) kombiniert und integriert. Während sich die BWL primär mit der Gestaltung und Lenkung von arbeitsteiligen Institutionen befasst, setzt sich die VWL mit dem Zusammenwirken von Individuen, Unternehmen und Staaten auf Märkten auseinander. Diese Trennung ist aber keine scharfe und führt dazu, dass sich beide Subdisziplinen methodisch und inhaltlich ergänzen und zum Teil ähnliche Fragestellungen behandeln.

Als Studierende der Phil.-Hist. Fakultät werden Sie mit „nur“ 75 Kreditpunkten nicht in der Lage sein, beide Bereiche der Wirtschaftswissenschaften so zu vertiefen, wie das im Hauptstudium möglich wäre. Bei der Gestaltung des ausserfakultären Bachelor-Studienfaches haben wir deshalb darauf Wert gelegt, dass Sie nur ein Minimum von beiden Bereichen belegen müssen, damit Sie in der Lage sind, sich gemäss Ihrer Interessen auch noch zu vertiefen und zu spezialisieren. Das Studienfach „Wirtschaftswissenschaften“ erlaubt so eine relativ grosse Flexibilität im individuellen Zusammenbauen des Inhaltes.

Wir erwarten von Ihnen gute Englischkenntnisse, die es Ihnen erlauben, Lehrveranstaltungen aus dem Bachelor-Aufbaustudium auf Englisch zu folgen und auch Prüfungen auf Englisch zu absolvieren. In den Lehrveranstaltungen des Grundstudiums erlernen Sie die englische Fachsprache aufgrund der Literatur, welche bereits ab Beginn des Studiums in vielen Veranstaltungen in Englisch verwendet wird.

---

<sup>1</sup> Revidierte Fassung vom 10.06.15/24.09.15). Frühere Anpassungen in Folge der neuen Studierenden-Ordnung vom 28.09.11 und den darauf basierenden Änderungen der Ordnung für das ausserfakultäre Studienfach Wirtschaftswissenschaften im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 22.02.12/10.05.12 sowie Ergänzungen durch den Fakultätsbeschluss vom 26.09.13.

Die Entscheidung über die Unterrichtssprache in den einzelnen Lehrveranstaltungen obliegt der Curriculumskommission der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und wird im mittelfristigen Lehrplan publiziert. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass die Prüfungsfragen in der Sprache gestellt werden, in der die Veranstaltung offiziell angeboten wird.<sup>2</sup>

Wichtiger Hinweis: Zurzeit wird kein konsekutives Studienfach Wirtschaftswissenschaften auf Masterstufe angeboten. Sie können aber je nach Leistungen und nach Absolvierung gewisser Auflagen das Masterstudium Wirtschaftswissenschaften aufnehmen. Details, die sich an dieser Wegleitung orientieren, werden dazu separat publiziert.

## 2 Struktur des Studienfaches

Das Studienfach „Wirtschaftswissenschaften“ setzt sich aus fünf Modulen zusammen und beinhaltet Veranstaltungen des Grundstudiums und des Aufbaustudiums des Bachelorstudiums in Wirtschaftswissenschaften (Hauptfach).

<b>Modul</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Kreditpunkte</b>
Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (WiWi I)	Einführung in die BWL Einführung in die VWL	12 KP
Einführung in die Bereiche „Business“ (BUS I) und „Economics“ (ECON I)	Einführung in verschiedene Kernbereiche der Wirtschaftswissenschaften	18 - 33 KP
Aufbauende Veranstaltungen der Wirtschaftswissenschaften (WiWi II)	Intermediate Microeconomics, Intermediate Macroeconomics	6 - 12 KP
Methodik I	Mathematik 1 Statistik	12 KP
Methodik II	Mathematik 2 Einführung in die Ökonometrie	6 - 12 KP
Wahlbereich „Wirtschaftswissenschaften“	Alle anderen Veranstaltungen, die von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Bachelorstudium angeboten werden, mit Ausnahme des Seminars „Aktuelle Themen der Ökonomie“ und der Module Bachelorarbeit I und II.	21 KP
<b>Total</b>		<b>75 KP<sup>3</sup></b>

Im Folgenden werden diese Module kurz beschrieben. Eine aktuelle Fassung aller Lehrveranstaltungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und eine ausführlichere Beschreibung der Veranstaltungen findet man im elektronischen Vorlesungsverzeichnis. Der mittelfristige Lehrplan zum Bachelorstudium gibt Einblick in die Liste sämtlicher Veranstaltungen.

<sup>2</sup> Dieser Absatz wurde aufgrund des Fakultätsbeschlusses vom 24.05.12/18.10.12 eingefügt.

<sup>3</sup> Der Wahlbereich kann sich auf null reduzieren, wenn Sie sich entscheiden, in den anderen Pflichtmodulen die maximal mögliche Zahl an Lehrveranstaltungen zu besuchen.

## **2.1 Modul WIWI I: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (12 KP)**

Es sind die beiden Vorlesungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu absolvieren, die je 6 KP ergeben. Damit verfolgen wir das Ziel, Ihnen einen umfassenden Einblick in die beiden Subdisziplinen der Wirtschaftswissenschaften zu geben. Sie werden auf dieser Grundlage wichtige Impulse erhalten, wie Sie Ihr weiteres Studium thematisch zusammenstellen können und sollen. Wir empfehlen Ihnen, diese Veranstaltungen am Anfang des Studiums zu belegen. Die meisten Veranstaltungen im Studium verlangen explizit, dass diese beiden Veranstaltungen erfolgreich absolviert sind.

## **2.2 Module BUS I und ECON I: (mind. 18 KP, max. 33 KP)**

Aus diesen weiterführenden Veranstaltungen sind mindestens 18 KP an Veranstaltungen zu wählen. Bezüglich der Kombination der beiden Bereiche „Business“ und „Economics“ sind Sie frei, was bereits eine gewisse Spezialisierung innerhalb der Wirtschaftswissenschaften zulässt. Es können alle Veranstaltungen mit Ausnahme des Seminars „Aktuelle Themen der Ökonomie“ absolviert werden. Das Seminar „Aktuelle Themen der Ökonomie“ ist explizit für Studierende im Hauptfach Wirtschaftswissenschaften reserviert. Es bereitet auf die dort verlangte Bachelorarbeit vor. Für Phil.-Hist. Studierende sollen hier aber bewusst nicht zu viele Veranstaltungen verlangt werden, damit Sie noch genügend Kreditpunkte im Aufbaustudium erwerben können. Deshalb ist die Punktzahl in diesen Modulen auf 33 KP beschränkt.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei einer Spezialisierung auf Lehrveranstaltungen nur aus dem Modul BUS I oder nur aus dem Modul ECON I die im Wahlbereich zur Auswahl stehenden Veranstaltungen im jeweils anderen Bereich (VWL oder BWL) nicht oder nur mit entsprechend höherem Lernaufwand besuchen können. Je konzentrierter Sie also in den Modulen BUS I und ECON I studieren, desto geringer sind die Wahlmöglichkeiten bzw. desto höher ist der Aufwand beim Belegen von Kursen ausserhalb der gewählten Spezialisierung im späteren Studium.

## **2.3 Modul Wirtschaftswissenschaften (WIWI) II (mind. 6 KP bis max. 12 KP)**

Das Modul ist ein Pflichtmodul, das auf dem Modul WiWi I aufbaut und die mikro- und makroökonomischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften methodisch vertieft. Es beinhaltet zusammen mit dem Modul WiWi I die betriebs- und volkswirtschaftlichen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften. Da sich Phil.-Hist. Studierende im Studienfach durchaus eher auf mikro- oder makroökonomische Fragestellungen spezialisieren können sollen, ist nur der Besuch einer Veranstaltung gefordert.

## **2.4 Modul Methodik I (12 KP)**

Die beiden Lehrveranstaltungen Mathematik 1 und Statistik sind Pflichtveranstaltungen.

## **2.5 Modul Methodik II (mind. 6 KP, max.12 KP)**

Sie müssen mindestens eine der beiden Lehrveranstaltungen Mathematik 2 und Ökonometrie 1 belegen. Diese Wahl soll optimal mit Ihrem persönlichen Hintergrund und dem im Rahmen Ihres Phil.-Hist. Studiums bereits absolvierten Methodenstudiums verbunden werden. Wenn Sie – z.B. im Hinblick auf ein sich daran anschliessendes Masterstudium Wirtschaftswissenschaften – auch Lehrveranstaltungen aus dem Modul Methodik III belegen möchten, so können Sie sich dieses im komplementären Bereich anrechnen lassen.

## 2.6 Modul Wahlbereich „Wirtschaftswissenschaften“

Hierunter fallen sämtliche übrigen Veranstaltungen, die von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten werden, mit Ausnahme des bereits erwähnten Seminars „Aktuelle Themen der Ökonomie“ im Grundstudium sowie der Module Bachelorarbeit I und II. Nicht darunter fallen zudem die Lehrveranstaltungen, die im Wahlbereich nicht von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten werden. Der Grund liegt darin, dass diese Veranstaltungen nicht zu einer Vertiefung in den Wirtschaftswissenschaften beitragen und auch solche Kurse umfassen, die Sie als Phil.-Hist. Studierende im Rahmen Ihres Studiums besuchen können oder schon besucht haben.

## 3 Prüfungen

### 3.1 Prüfungsanmeldung und -abmeldung

Die Prüfungsanmeldung erfolgt in der Regel durch das Belegen der einzelnen Lehrveranstaltung. Die Belegfristen werden durch das Studiensekretariat der Universität Basel festgelegt und publiziert. Während der Belegfrist ist es ohne weiteres möglich, sich von einer Lehrveranstaltung grundlos zurückzuziehen oder eine neue Lehrveranstaltung zu besuchen und zu belegen. Sollten Sie die Belegfristen verpassen, so können Sie sich nur noch in begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei längerer Krankheit) per Antrag an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für eine Prüfung nachmelden oder davon abmelden. Die Gründe dafür sind zu belegen. Vorbehalten bleibt die Einführung einer allgemeingültigen Nachmeldefrist gegen Gebühr auf universitärer Ebene.

Über das Ende der Belegfrist hinaus besteht an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät die Möglichkeit, sich noch innerhalb von zwei Wochen (es gilt der Posteingang) von einzelnen Prüfungen ohne Angabe von Gründen abzumelden. Die Abmeldung erfolgt ausschliesslich schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular, das von der Internetseite des Studiendekanats herunter geladen werden kann. Nachher ist eine Abmeldung nicht mehr möglich.<sup>4</sup>

Bei Seminaren und Blockveranstaltungen kann die An- und Abmeldefrist von der Belegfrist abweichen. In diesen Fällen wird darauf im elektronischen Vorlesungsverzeichnis aufmerksam gemacht.

Wird zu einer Lehrveranstaltung eine Wiederholungsprüfung angeboten und Sie haben die Prüfung am regulären Termin nicht bestanden, so sind Sie automatisch für die Wiederholungsprüfung angemeldet. Dieser Termin kann wahrgenommen werden, muss aber nicht. Sie können eine Wiederholungsprüfung aber nur dann antreten, wenn Sie die Prüfung am regulären Termin absolviert und nicht bestanden haben. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Sollten Sie am regulären Termin nicht erscheinen, so werden Sie nur dann zur Wiederholungsprüfung zugelassen, wenn Sie aus unverschuldeten Gründen am regulären Termin nicht erscheinen konnten (z.B. wegen Krankheit).

### 3.2 Abwesenheit am Prüfungstermin<sup>5</sup>

Unentschuldigte Absenzen von Prüfungen werden mit „nicht erschienen“ bewertet und in der Datenabschrift ausgewiesen. Dies gilt auch für Nachholprüfungen. Sollten Sie am Prüfungstermin erkranken, so müssen Sie ein Arzzeugnis zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Formular „Krankmeldung“

<sup>4</sup> Dieser Absatz wird aufgrund des Fakultätsbeschlusses vom 26.09.13 eingefügt.

<sup>5</sup> Dieser Abschnitt wurde aufgrund des Fakultätsbeschlusses vom 24.05.12/18.10.12 ergänzt.

innerhalb von max. 14 Tagen vorlegen. Sie können die Unterlagen per Post senden, nicht jedoch per Mail und gescannten Unterlagen. Unter bestimmten Bedingungen besteht die Möglichkeit, dass Sie eine Nachholprüfung ablegen können (siehe Abschnitt 3.5)

Besteht bereits vor Prüfungsantritt eine Erkrankung und wird die Prüfung dennoch angetreten, so wird das Ergebnis auch dann gewertet, wenn ein ärztliches Attest nachgereicht wird. Bitte bedenken Sie dies unbedingt bei Ihrer Planung. Werden wiederholt Krankmeldungen eingereicht und/oder Termine der Nachholprüfung nicht wahrgenommen, so behält sich die Fakultät vor, die Krankmeldung nur nach Besuch eines Vertrauensarztes anzuerkennen bzw. keine Nachholprüfungen mehr anzubieten.

Sollten Sie eine chronische oder langwierige Krankheit haben, so bitten wir Sie uns frühzeitig darüber zu informieren. Nur so kann das Studiendekanat Ihnen bei der Studien- und Prüfungsplanung behilflich sein.

### **3.3 Prüfungseinsicht**

Bei schriftlichen Prüfungen haben Sie innerhalb der bekannt gegebenen Fristen einen Anspruch auf eine Prüfungseinsicht. Wenn in der elektronischen Notenbenachrichtigung nichts anderes vermerkt ist, melden Sie sich umgehend nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei den verantwortlichen Dozierenden per Email. Diese/r gibt Ihnen einen Termin bekannt, der in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse liegt. Dozierende können aber auch einen allgemein verbindlichen Einsichtstermin unter Angabe des Ortes und der verantwortlichen Person festlegen. Dieser wird mit der elektronischen Notenbenachrichtigung bekannt gegeben. Falls Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, müssen Sie sich wiederum unmittelbar nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse bei der/dem verantwortlichen Dozierenden oder der von ihm/ihr bezeichneten Person melden. Ist ein verbindlicher Einsichtstermin bekannt gegeben worden, wird ein individueller alternativer Termin nur in Ausnahmefällen (z.B. bei nachgewiesener Verhinderung am regulären Termin) angeboten. Melden sich Studierende erst nach Ablauf der zwei Wochen oder nach dem Einsichtstermin bei den Dozierenden oder bei der für die Einsicht bestimmten Person, besteht kein Recht mehr auf Prüfungseinsicht.

### **3.4 Wiederholungsprüfung**

Unter einer Wiederholungsprüfung versteht man den zweiten Prüfungsversuch einer nicht bestandenen Prüfung.

Wiederholungsprüfungen sind im Kreditpunktesystem grundsätzlich nicht vorgesehen. Pflichtveranstaltungen sollten Sie daher jeweils frühzeitig im Studium belegen, damit Sie diese im Falle eines Nichtbestehens vor Ende des Studiums ohne Verzögerung des Studiums nochmals belegen können. Gegen Ende des Studiums empfehlen wir Ihnen, gegebenenfalls zusätzliche Lehrveranstaltungen zu belegen, um zu verhindern, dass Sie wegen einer einzelnen nicht bestandenen Prüfung Ihr Studium um ein oder zwei Semester verlängern müssen.

Für die Lehrveranstaltungen in den Modulen WiWi I und Methodik I werden Wiederholungsprüfungen angeboten, weil diese Veranstaltungen nur eine beschränkte Zahl von Prüfungsversuchen zulassen und für das Belegen von darauf aufbauenden Veranstaltungen notwendig sind. Sollten Sie diese Lehrveranstaltungen trotz zweimaligem Belegen nicht bestehen und können diese Veranstaltungen nicht substituiert werden (was für das Modul Methodik I und WIWI I gilt), so führt dies zum Ausschluss vom Studium.

Wenn Sie eine Prüfung in den beiden Modulen im ersten Versuch angetreten und nicht bestehen, so haben Sie die Möglichkeit, diese durch Teilnahme an der Wiederholungsprüfung zu bestehen.

Erscheinen Sie nicht an Wiederholungsprüfung, so stellt dies keinen Prüfungsversuch dar und berechtigt somit auch nicht zu einem zusätzlichen Prüfungsversuch. Die Wiederholungsprüfungen finden vor Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters oder am Anfang des folgenden Semesters statt.

### 3.5 Nachholprüfung

Unter einer Nachholprüfung versteht man eine Prüfung, die am regulären Prüfungstermin aus unverschuldeten Gründen nicht angetreten werden konnte und somit nachgeholt werden darf. Die Möglichkeit des Nachholens beschränkt sich dabei auf den offiziellen Termin der entsprechenden Nachholprüfung. Sollten Sie an diesem Termin ebenfalls oder immer noch verhindert sein, so erlischt die Möglichkeit, eine Nachholprüfung zu absolvieren auch dann, wenn die (zweite) Absenz unverschuldet ist.

Bieten Lehrveranstaltungen standardmässig eine Wiederholungsprüfung an (z.B. im Modul WiWi I), findet die Nachholprüfung am Wiederholungsprüfungstermin statt. Falls Sie in diesen Lehrveranstaltungen also am regulären Prüfungstermin entschuldigt abwesend waren, können Sie die Prüfung also am Wiederholungsprüfungstermin schreiben. Die fehlende Möglichkeit, am regulären Termin die Prüfung zu schreiben, impliziert aber nicht, dass Sie bei Nichtbestehen der Prüfung am Wiederholungsprüfungstermin einen zusätzlichen „Wiederholungsprüfungsversuch“ erhalten. Das entschuldigte Fehlen am regulären Termin berechtigt einzig zum Schreiben der Prüfung am Wiederholungsprüfungstermin. Wenn Sie die Nachholprüfung am offiziellen Wiederholungstermin nicht wahrnehmen können, haben Sie also keinen Zugang zu einer speziellen Nachholprüfung nach diesem Termin. Sind Sie am Nachholprüfungstermin erneut entschuldigt abwesend, werden Sie auf die künftige Durchführung der Lehrveranstaltung (in der Regel in einem Jahr) verwiesen.

In Lehrveranstaltungen, die standardmässig keine Wiederholungsprüfungen anbieten, werden die Nachholprüfungen in der Regel innerhalb der zweiten Woche der Vorlesungszeit im folgenden Semester durchgeführt. Eine Nachholprüfung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Der Termin wird durch das Studiendekanat bestimmt.

Studierende, die an mehr als fünf Prüfungen fehlten, haben kein Anrecht mehr auf die Teilnahme an einer Nachholprüfung. Diese Obergrenze beinhaltet sowohl entschuldigte (mit ärztlichem Attest) wie unentschuldigte (NE) Absenzen an Prüfungen. Studierende, die ohne Vorankündigung einer Nachholprüfung fernbleiben, haben ebenfalls kein Anrecht auf weitere Nachholprüfungen. Diese Bestimmungen gelten für das gesamte Bachelorstudium.

Im Fall einer chronischen oder langwierigen Erkrankung gilt die Obergrenze für entschuldigte Absenzen **nicht**. Allerdings erwarten wir, dass Sie das Studiendekanat frühzeitig, d.h. zu Studienbeginn bzw. unverzüglich nach der Diagnose, über etwaige Erkrankungen informieren. Nur so kann das Studiendekanat Ihnen bei der Studien- und Prüfungsplanung behilflich sein.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Dieser Abschnitt wird aufgrund des Fakultätsbeschlusses vom 26.09.13 ergänzt.

### **3.6 Erlaubte Hilfsmittel bei Prüfungen<sup>7</sup>**

Jede/r Dozierende bestimmt, welche Hilfsmittel bei einer Prüfung zugelassen sind. Diese werden in den Lehrveranstaltungen während des Semesters angekündigt und sind auf den Prüfungen auf dem Deckblatt explizit vermerkt. Falls während der Prüfung nicht zugelassene Hilfsmittel verwendet werden, gilt dies gemäss § 24 Abs. 1 der Studienordnung zum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 18. Dezember 2008 als unlauteres Prüfungsverhalten. Die Leistungsüberprüfung wird mit der Note 1.0 bewertet.

In dem Merkblatt „Verwendung von Hilfsmitteln bei Prüfungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind die detaillierten Richtlinien festgehalten.

### **3.7 Plagiat**

Gemäss der Ordnung für das Bachelorstudium § 24 Abs. 2 der Studienordnung zum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 18. Dezember 2008 führt das Einreichen eines Plagiats zum Ausschluss vom Studium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel. Diese harte Handhabung eines solchen Vergehens, das die unbefugte Verwertung unter Anmassung der Autorenschaft beinhaltet, widerspiegelt die Überzeugung der Fakultät, dass die korrekte Verwendung von Gedankengut Dritter ein elementares und zentrales Gebot des akademischen Arbeitens darstellt. Da diese Form des unlauteren Prüfungsverhaltens beim Verfassen von schriftlichen Arbeiten drastische Konsequenzen hat, sind Sie gut beraten, sich konsequent an die Prinzipien des Quellennachweises zu halten und übernommenes Gedankengut immer sorgfältig als solches zu deklarieren (genaue Quellenangabe). Wortwörtlich übernommene Sätze oder Abschnitte sind als Zitat („...“) zu kennzeichnen und mit dem Quellennachweis zu versehen (dies gilt auch für selber übersetzte Texte). Beim Studiendekanat ist zudem ein „Merkblatt zum Plagiat“ zu beziehen und schriftlichen Arbeiten unterzeichnet beizulegen.

## **4 Anerkennung von Studienleistungen**

### **4.1 An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erbrachte Leistungen**

Die Fakultät setzt vor dem Semester für die im Semester stattfindenden Vorlesungen Kreditpunkte fest und veröffentlicht diese im Vorlesungsverzeichnis. Auskunft erteilt auch der mittelfristige Lehrplan. Sämtliche Kreditpunkte werden vorgängig von der fakultären Curriculumskommission verabschiedet.

Die Kreditpunkte können nicht von den im elektronischen Vorlesungsverzeichnis publizierten Kreditpunkten abweichen. Leistungen, die ausserhalb einer regulären Lehrveranstaltung erbracht werden, können nicht angerechnet werden. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte das Studiendekanat.

Kreditpunkte werden durch Leistungsüberprüfungen erworben, die mindestens als genügend (Note 4.0) bewertet wurden. Wird die Leistung mit einer ungenügenden Note bewertet, werden keine Kreditpunkte erworben. Bestandene und nicht bestandene Lehrveranstaltung werden in der Datenabschrift erwähnt.

Nicht bestandene Lehrveranstaltungen können in folgenden Semestern neu belegt werden. Nachbesserungen von Leistungen sind nicht vorgesehen.

---

<sup>7</sup> Dieser Abschnitt wurde aufgrund des Fakultätsbeschlusses vom 10.06.15/24.09.15 angepasst.

Sämtliche Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums können mehrmals neu belegt werden, mit Ausnahme der Lehrveranstaltungen in den Modulen WiWi I und Methodik I. Diese Lehrveranstaltungen können maximal zweimal belegt werden. Allerdings werden zu diesen Lehrveranstaltungen Wiederholungsprüfungen angeboten (siehe dazu auch die Abschnitte 3.4. und 3.5).

Werden in der gleichen Lehrveranstaltung in verschiedenen Semestern Leistungen erbracht, so werden diese nur einmal angerechnet.

Früher an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erbrachte Leistungen werden im Rahmen der Studienordnung für das Studienfach Wirtschaftswissenschaften im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät geltenden Bestimmungen, auf die sich diese Wegleitung bezieht, angerechnet. Die Anrechnung erfolgt auf der Basis des im Zeitpunkt der Antragstellung relevanten mittelfristigen Lehrplans. Kreditpunkte aus Lehrveranstaltungen des Masterstudiums können nicht im Bachelor-Studienfach angerechnet werden.

## 4.2 Nicht an der Universität Basel erbrachte Leistungen

Anträge auf Anerkennung externer Leistungen, die Sie vor dem Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität erbrachten, **müssen von Ihnen innerhalb des ersten Studiensemesters** gestellt werden. Der Antrag erfolgt im Studiendekanat der Phil.-Hist.-Fakultät. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät gibt eine Empfehlung zum Anerkennungsantrag ab.

Falls Kreditpunkte von auswärtigen Lehrveranstaltungen angerechnet werden, dürfen für diese oder ähnliche Lehrveranstaltungen keine Kreditpunkte mehr erworben werden.

Nicht anerkannt werden grundsätzlich:

- Lehrveranstaltungen, deren Inhalt weitgehend dem Inhalt von Lehrveranstaltungen entspricht, die an der Universität Basel bereits mit Kreditpunkten abgegolten wurden,
- sportpraktische Lehrveranstaltungen und
- mehr als 20 Kreditpunkte pro Trimester oder 30 Kreditpunkte pro Semester.

Im Namen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

25.09.09

Prof. Dr. Rolf Weder

Studiendekan